



An den Grossen Rat

14.5687.03

WSU/ P145687

Basel, 19. Juni 2019

Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2019

Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2017 vom Schreiben Nr. 14.5687.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und - entgegen dem Antrag des Regierungsrates - den nachstehenden Anzug Eveline Rommerskirchen stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die BASF will ihren Anteil der Chemiemülldeponie in der Kesslergrube (Grenzach-Wyhlen) nicht vollständig ausheben, sondern die Abfälle der früheren Ciba-Geigy AG im Boden belassen. Dies obwohl ein unabhängiges Gutachten zeigt, dass der Totalaushub die nachhaltigere Variante darstellt. Gleich angrenzend wird die Roche ihren Teil der Deponie vollständig ausheben.

Anfang Dezember hat nun das Landratsamt Lörrach der BASF - mit dem Hinweis auf rechtliche Zulässigkeit - die Bewilligung für die Einkapselung des Chemiemülls erteilt. Sie hat zudem den Sofortvollzug verordnet, was bedeutet, dass eine Einsprache keine aufschiebende Wirkung hätte. Aus der Interpellationsbeantwortung Rommerskirchen (14.5546.02) geht hervor, dass nach Schweizer Recht eine Einkapselung als dauerhafte Sicherung einer Chemiealtlast nicht zulässig ist. Eine solche Altlast müsste in der Schweiz innerhalb von 50 Jahren so saniert werden, dass sie sich selbst überlassen werden kann. Die Einkapselung wäre nur als temporäre Massnahme zulässig, und die Altlasten müssten zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Stilllegung der auf dem betroffenen Gelände stehenden Anlagen) ausgehoben und fachgerecht entsorgt werden.

Jetzt wird jedenfalls das Risiko einer Rhein- und Trinkwasserverschmutzung nicht vollständig behoben. 2.5 km unterhalb der Kesslergrube fasst die IWB Rheinwasser, das in den Langen Erlen zu Trinkwasser aufbereitet wird, welches von ca. 230'000 Baslerinnen und Baslern konsumiert wird. Somit tangiert die Entscheidung des Landratsamtes Lörrach auch Schweizerisches Hoheitsgebiet.

Wir bitten den Regierungsrat, sich politisch und juristisch dafür einzusetzen, dass eine dauerhafte Sicherung der Altlasten zustande kommt. Die Oberrheinkonferenz verfügt beispielsweise über einen Leitfaden, der die grenzüberschreitende Beteiligung bei umweltrelevanten Vorhaben regelt. Auch internationale Rechtsnormen sollen beigezogen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die internationalen Rechtsmittel durch die Regierung Basel-Stadt ausgeschöpft werden können, um eine dauerhafte Sicherung verbindlich festmachen zu können.“

Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Helmut Hersberger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Andrea Knellwolf

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Aktueller Stand

Im Dezember 2014 hatte das Landratsamt Lörrach den Sanierungsplan der BASF für verbindlich erklärt und die Ausführung des Projekts genehmigt. In der Folge sind beim Regierungspräsidium Freiburg verschiedene Widersprüche gegen den Sanierungsplan der BASF und dessen Genehmigung eingegangen.

Nach umfassender Prüfung gab das Regierungspräsidium im Februar 2017 seine Bewertung der Widersprüche bekannt: Es stützt die Genehmigung des Landratsamts Lörrach und stimmt dem Sanierungsplan der BASF zu. Gegen diesen Entscheid haben die Gemeinden Grenzach-Wyhlen, MuttENZ, Riehen und der deutsche Umweltverband Bund Rechtsmittel eingelegt. Die Klage wurde im Oktober 2017 beim Verwaltungsgericht Freiburg eingereicht. Mit einem Entscheid wird noch in diesem Jahr gerechnet.

Aus Sicht des Regierungsrates ist es sinnvoll, diesen wegweisenden Entscheid abzuwarten, da er einen massgeblichen Einfluss auf das weitere Vorgehen bei der Sanierung der Kesslergrube haben wird.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Eveline Rommerskirchen betreffend „Chemiemülldeponie Kesslergrube“ bis zum Vorliegen des Entscheids des Verwaltungsgerichts stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin